Obdachlosenrecht

Die Zahl der Obdachlosen steigt seit einigen Jahren stetig an und immer mehr obdachlose Menschen verlangen von den Gemeinden, mit Wohnungen versorgt zu werden. Hinzu kommen vermehrt Unionsbürger aus dem Balkan, die von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen und ihre Unterbringung beantragen. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist jede Gemeinde verpflichtet, die ihr zugeteilten Flüchtlinge unterzubringen. Diese Vielzahl an Menschen mit Wohnraum zu versorgen, ist eine große Herausforderung, die zahlreiche kommunal- und ordnungsrechtliche Fragestellungen aufwirft.

Dieses Seminar erläutert ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unter Berücksichtigung der Anschlussunterbringung von Geflüchteten.

INHALTE

- Gründe für die Zunahme der Obdachlosen, Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Beschlagnahme- und Wiedereinweisungsverfügung
- Formenwahlrecht der Kommune, kommunalrechtliche Voraussetzungen der polizeilichen Unterbringung
- Anforderungen an den Erlass einer Benutzungssatzung
- Grundsätze des Obdachlosenpolizeirechts

IHR DOZENT

Uwe Ehrhardt ist Stadtoberverwaltungsrat und Fachbereichsleiter der Stadt Emmendingen. Zuvor war er als Leiter des Standesamtes der Stadt Emmendingen tätig. Er ist langjähriger Referent im Bereich Polizei- und Ordnungsrecht.

AUF EINEN BLICK

23.11.2023 | **#** 54052F

09:15 Uhr – 16:45 Uhr

Haus der Akademien, Freiburg ***oder***

ONLINE

260,00€

0761 38673-0

anmeldung@vwa-freiburg.de